

Antrag auf Erstattung des Semestertickets

Es kann **nicht** der Semesterbeitrag rückerstattet werden, sondern lediglich der Anteil des KVB-Tickets.

Der Antrag befindet sich auf <https://www.asta.uni-koeln.de/angebote/?tab=haertefallausschuss>
Alternativ kann das Formular vom AStA per E-Mail angefordert werden.
asta-haertefallausschuss@uni-koeln.de

Der Antrag auf Erstattung des Semestertickets muss **vor** Semesterbeginn gestellt werden (vor dem 1.4. bzw. dem 1.10.).

Bei einem Antragseingang **nach** Semesterbeginn (bis zum 31.5. bzw. 30.11.) kann nur ein reduzierter Betrag erstattet werden. Nach genannten Fristen ist keine Antragstellung mehr möglich.

Dem Antrag muss immer eine Immatrikulationsbescheinigung beigelegt werden, sowie ein Nachweis darüber, dass sich die/der jeweilige Antragsteller*in das ganze Semester über nicht in NRW aufhält.

Bei Überweisungen in Nicht-SEPA-Staaten werden die Gebühren von Erstattungsbetrag abgezogen. Je nach Staat können das durchaus bis zu 40 EUR sein.

Bitte kontaktieren Sie im Zweifelsfall den AStA.

Name, Vorname
Straße
PLZ, Stadt
Matrikelnummer
Telefon (freiwillige Angabe)
e-mail (freiwillige Angabe)

Kreditinstitut
BIC
IBAN
Kontoinhaber, falls nicht eigenes Konto
<input type="checkbox"/> Mir steht kein Girokonto zur Verfügung

An den Härtefallausschuss
der Studierendenschaft der
Universität zu Köln

Universitätsstr. 16
50937 Köln

Für Vermerke des Härtefallausschusses Eingegangen am:
Geschäftszeichen:

Antrag auf Rückerstattung des Beitrages für das Semester- und das NRW-Ticket für das _____-semester 20_____

<input type="radio"/> Erstantrag <input type="radio"/> Folgeantrag (nur im unmittelbar auf den Erstantrag folgenden Semester zulässig)

In diesem Feld bitte nur eine Option ankreuzen. Bitte keine Ergänzungen oder Kommentare! Nutzen Sie dafür bitte S. 3 dieses Formulars!

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des Beitrages für das Semesterticket, da

mir die Zahlung des Beitrages aus finanziellen Gründen nicht zugemutet werden kann

ich die Vorteile des Semestertickets nicht in zumutbarer Weise nutzen kann

ich schwerbehindert bin und einen amtlichen Ausweis mit Beiblatt und Wertmarke besitze

ich schwerbehindert bin und auf Grund der Behinderung Busse und Bahnen nicht nutzen kann

ich mich für mindestens vier Monate des Antragssemesters im Ausland aufhalte

ich mich innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn exmatrikuliert habe und keinen Anspruch auf Erstattung des Sozialbeitrages nach § 4 der Beitragsordnung habe

Bitte beachten Sie die Antragsfristen auf S. 2 des Formulars!

Persönliche Angaben (nur bei Rückerstattung wegen finanzieller Unzumutbarkeit erforderlich)		
Wohnung	<input type="radio"/> eigene	<input type="radio"/> bei den Eltern
Familienstand	<input type="radio"/> ledig	<input type="radio"/> ledig, mit Kindsvater/-mutter in Bedarfsgemeinschaft lebend
	<input type="radio"/> verheiratet/ verpartnert	<input type="radio"/> geschieden / getrennt lebend
Kinder	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja, Anzahl: _____; Alter: _____
Krankenversicherung	<input type="radio"/> eigene	<input type="radio"/> familienversichert

ANTRAGSFRISTEN

Finanzielle Unzumutbarkeit

bis spätestens Ende des Semesters auf das sich der Antrag bezieht

Unzumutbarkeit der Nutzung

-innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn
-bei Antragstellung nach Semesterbeginn wird der Erstattungsbetrag nach Ablauf jedes Monatsersten um jeweils ein Sechstel gekürzt.

Auslandsaufenthalt

-innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn
-bei Antragstellung nach Semesterbeginn wird der Erstattungsbetrag nach Ablauf jedes Monatsersten um jeweils ein Sechstel gekürzt.

Schwerbehinderung

-innerhalb eines Monats nach Semesterbeginn
-bei Antragstellung nach Semesterbeginn wird der Erstattungsbetrag nach Ablauf jedes Monatsersten um jeweils ein Sechstel gekürzt.

Exmatrikulation

-innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn
-bei Antragstellung nach Semesterbeginn wird der Erstattungsbetrag nach Ablauf jedes Monatsersten um jeweils ein Sechstel gekürzt.

ACHTUNG – WICHTIGER HINWEIS

Die Bearbeitungszeit des Antrages kann **bis zu 4 – 6 Wochen** betragen. Bitte berücksichtigen Sie dies z.B. bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes.

Dieser Antrag kann **nur von Studierenden der Universität zu Köln** gestellt werden. Anträge von Studierenden anderer Hochschulen werden von uns nicht bearbeitet. Diese müssen an der jeweils eigenen Hochschule gestellt werden.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und/oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht erstattete Beträge zurückgefordert werden können.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Nachweise sind im Original oder in Kopie beigefügt

Grundsätzlich jedem Antrag (außer bei Exmatrikulation) beizufügen

- Immatrikulationsbescheinigung

Bei Unzumutbarkeit aus finanziellen Gründen

Darstellung der sozialen Verhältnisse; Erklärung warum die Zahlung des Betrages eine unzumutbare

Härte darstellt.

- BAFÖG-Bescheid, ggf. Ablehnungsbescheid

(Angaben über Einkommen der Eltern bzw. Geschwister bitte schwärzen)

- Einkommensnachweise

(z.B. Steuerbescheinigung, Einkommensbescheinigung,

Lohnabrechnungen von _____ bis _____

- Erklärung der Eltern über Höhe der Unterstützung

- Nachweis über Bezug von Leistungen nach SGB II

- Nachweis über Bezug von Wohngeld

- Nachweis über Bezug von Unterhalt

- Nachweis über Bezug sonstiger Transferleistungen

- Kontoauszüge von _____ bis _____

- Nachweis über Höhe der Miete

- Nachweis über Höhe des Krankenversicherungsbeitrages

- Nachweis über die Existenz eigener Kinder

Bei Unzumutbarkeit der Nutzung des Semestertickets

- Erklärung, warum die Nutzung des Semestertickets nicht zugemutet werden kann

- Aktuelle Meldebescheinigung

Bei Auslandsaufenthalt

- Nachweis über Auslandsaufenthalt, aus dem auch dessen Dauer hervorgeht

Bei Schwerbehinderung

- Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und aktueller Wertmarke

- Nachweis, dass aufgrund der Behinderung Busse und Bahnen nicht genutzt werden können.

Bei Exmatrikulation bis spätestens zwei Monate nach Semesterbeginn

- Exmatrikulationsbescheinigung

Sonstige Nachweise und Erklärungen
